
Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
Ecktrift 103
19061 Schwerin

(nachf. eGo-MV)

vertreten durch den Vorstandsvorsteher

und

Stadt Boizenburg/Elbe
Kirchplatz 1
19258 Boizenburg/Elbe

(nachf. Partner)

vertreten durch den Bürgermeister

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Diese Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil der Antragstellung zum Projekt „KoopWeb – Kooperatives Webseitenprojekt“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government-Richtlinie – EGovRL M-V).

Der Förderantrag inkl. aller Anlagen wird durch den eGo-MV und dem Partner als verbindlich vereinbart anerkannt.

Die Kooperationsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der im Bewilligungsbescheid genannten Auflagen und Bedingungen. Die Bewilligung gilt als verbindliche Grundlage für die Arbeit im Projekt.

1. Ziel und Zweck der Vereinbarung

Der eGo-MV und der Partner schließen diese Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel in dem Projekt „KoopWeb – Kooperatives Webseitenprojekt“ im Rahmen einer Kooperationsgemeinschaft mit weiteren Partnern zusammen zu arbeiten und die im Förderantrag formulierten Inhalte und Vorgaben gemeinsam zu realisieren. Es ist der Wille der gesamten Kooperationsgemeinschaft im nachfolgend festgelegten und beschriebenen Umfang gemeinschaftlich die im Rahmen der Projektantragstellung formulierten und bestimmten Aufgaben und Teilprojektschritte nach den in dieser Kooperationsvereinbarung bestimmten Regeln und Normen umzusetzen.

Das Projekt verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

AP 1 Konzeption

- gemeinsame Workshops zur Definition von Zielstellungen und Zielgruppen
- Erarbeitung einer Orientierungsschablone für Strukturen und Inhalte
- Erarbeitung des Grundaufbaus wichtiger Seiten, z.B. Startseite, Website-Funktionen z.B. Suchfunktionen
- Beschreibung von Schnittstellen (Anbindung Infodienste M-V, Basiskomponenten etc.)
- Einbeziehung aller relevanten Personen und Entscheidungsträger des Partners
- Erweiterung der Konzeption als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Umsetzung

AP 2 Designentwicklung, HTML/CSS-Umsetzung

- Entwicklung eines Basis-Designs mit einem umfangreichen und individuell nutzbarem Set an Elementen und Funktionen
 - Berücksichtigung verschiedener grafischer und gestalterischer Individualisierungsmöglichkeiten
 - Berücksichtigung eines responsiven Designs (d.h. Sichten für die mobilen Endgeräte)
- responsive HTML-Programmierung
 - Berücksichtigung der Suchmaschinenfreundlichkeit
 - Sicherstellung der Barrierefreiheit
 - Bereitstellung verschiedener Templates mit einem umfangreichen Set an Elementen und Funktionen
 - Umsetzung der Schnittstelle zu den Infodiensten MV zur automatischen Übernahme der Verwaltungsleistungen in die einzelnen Websites

AP 3 Umsetzung / Rollout

- CMS-Umsetzung der verschiedenen Websites der Partner
- Übergabe des CMS mit angelegter Grundstruktur
- Technische Vorbereitungen des Onlinegangs
- Schulung zur onlinegerechten und suchmaschinenfreundlichen Pflege der Inhalte im CMS
- Befüllung durch die Partner bzw. Übernahme bestehender Inhalte, Produktion der Inhalte

Die Kooperationsgemeinschaft strebt zur effektiven Umsetzung der Projektinhalte eine enge Zusammenarbeit mit anderen, im Bewilligungsbescheid genannten, Projektgruppen an.

Bei der Realisierung des Projekts werden die datenschutzrechtlichen Belange und die Sicherung der Barrierefreiheit auf der Grundlage der landesrechtlichen Gesetzgebung beachtet.

Die durch dieses Projekt erreichten Ergebnisse sollen allen anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts zur umfangreichen Nachnutzung zugänglich gemacht werden.

2. Schwerpunktaufgaben der Kooperation:

Die Kooperationsgemeinschaft legt die einzelnen zu bearbeitenden Aufgaben fest, die gemeinsam oder einzeln bearbeitet werden sollen.

Zur Umsetzung des Zieles werden die Partner der Kooperationsgemeinschaft die durch sie wahrzunehmenden und zu erfüllenden Aufgaben und Teilaufgaben aus dem Projekt zeitgerecht und in der geforderten Qualität erbringen.

Die Kooperationsgemeinschaft überprüft und analysiert in regelmäßigen Zeitabständen den erreichten Stand der Bearbeitung und legt gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Zielsetzungen fest.

3. Form der Zusammenarbeit

Kernpunkt dieser Vereinbarung ist das Projekt „KoopWeb – Kooperatives Webseitenprojekt“. Dieses Projekt wird in Form einer Förderung nach der E-Government-Richtlinie und den dazu erlassenen Bestimmungen durchgeführt. Die Partner der Kooperationsgemeinschaft bringen sich entsprechend Ihres Know-hows und der personellen Ressourcen in das Projekt ein und arbeiten aktiv mit.

Die Partner der Kooperationsgemeinschaft übertragen dem Zweckverband eGo-MV die Koordination des Projektes.

4. Aufgaben der Partner der Vereinbarung:

4.1. Der eGo-MV erfüllt nachfolgende Aufgaben:

- Beantragung des Projektes
- Koordination des Projektes
- Finanzielle Abwicklung
- Mittelanforderungen
- Schlussverwendungsnachweis

4.2. Der Partner erfüllt nachfolgende Aufgaben:

- Zurverfügungstellung personeller Ressourcen und Know-how zur fachlichen Begleitung innerhalb des Projektes und nach Projektende
- Einbeziehung aller relevanten Personen und Entscheidungsträger
- Teilnahme an Workshops zur gemeinsamen Erarbeitung und Präsentation der Konzeption und deren inhaltliche Diskussion
- Fachliche Mitarbeit an der Erstellung der gemeinsamen Konzeption
- Zurverfügungstellung von geforderten Informationen.

5. Finanzierung von Aufgaben/ Projekten

Das Projekt soll aus der EGovRL M-V finanziert werden. Dieses sieht eine Förderung von bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben vor. Für zuwendungsfähige Ausgaben wird auf die Richtlinie und den Bewilligungsbescheid verwiesen. Die entsprechenden finanziellen Anteile und damit auch die Höhe der zu erbringende Eigenanteile des Partners ergeben sich aus der Anlage Finanzierungsplan. Dieser steht unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen aufgrund von Ausschreibungsergebnissen und/oder der Änderung des Aufgabenumfangs.

Die Kosten für personelle Aufwendungen, Reise- und Übernachtungskosten, Dienstleistungen Dritter (Mitwirkungsleistungen der Partner) werden dem eGo-MV in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der eGo-MV überweist den vollen Rechnungsbetrag an die Partner. Da eine Erstattung der in Rechnung gestellten Kosten an den eGo-MV nur in Höhe von bis zu 75 % erfolgt, tragen die Partner den Eigenanteil in Höhe von 25 % in der Form selbst, dass der Eigenanteil auf das Konto des eGo-MV, nach Rechnungsstellung durch eGo MV, durch den Partner eingezahlt wird.

Die Eigenanteile für gemeinschaftliche Kosten, wie Tagungs- und Mietkosten, Projektmanagement, externe Leistungen usw. tragen die Partner der Kooperationsgemeinschaft gemeinsam. Diese Kosten werden ebenfalls durch die Partner, nach Rechnungsstellung durch eGo MV, auf das Konto des eGo-MV eingezahlt.

Sollten Kosten durch den Fördermittelgeber nicht anerkannt oder nachträglich zurückgefordert werden, trägt der jeweilige Partner seine ganz oder teilweise nicht förderfähigen Kosten in der Form, dass eine Rückzahlung an den eGo-MV erfolgt.

Der Partner verpflichtet sich ferner, die nach Projektende anfallenden Aufwendungen für den Betrieb der Webseite zu zahlen.

6. Rückforderungen

Soweit der Fördermittelgeber berechnete Ansprüche auf Rückforderung gegen den eGo-MV als Projektträger erhebt und der Rückforderungsgrund im Verantwortungsbereich eines oder mehrerer Partner liegt, stellt der Partner den eGo-MV von jeglichen Ansprüchen gegenüber dem Fördermittelgeber frei.

Durch den Projektträger geleistete Rückzahlungen an den Fördermittelgeber sind durch den bzw. die Partner zu erstatten, gleiches gilt für die Kosten von Rechtsmittelverfahren. Rückforderungsansprüche sind allen Partnern der Kooperationsgemeinschaft umgehend schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Der eGo-MV ist verpflichtet, Rechtsmittel termingerecht einzulegen, sobald ein Partner der Kooperationsgemeinschaft ihn hierzu schriftlich auffordert.

7. Ergebnisverwertung

Die Partner der Kooperationsgemeinschaft erhalten die Rechte an den jeweils von ihnen entwickelten Komponenten. Ausgeschlossen hiervon bleiben Beschreibungen von Schnittstellen zu anderen Verfahren (Infodienste M-V, Basiskomponenten etc.).

Die im Rahmen des Projektes erstellten Konzepte und Dokumente (z.B. Schnittstellenbeschreibungen und -spezifikationen, Datenschutzkonzept u.a.) sind allen Partnern uneingeschränkt zugänglich zu machen. Die weitere Verwendung und Veröffentlichung ist für die Partner ohne Einschränkungen möglich.

Nach Abschluss des Projekts erhalten alle Partner ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Webseiten. Unbenommen davon bleibt die Zahlung von Aufwendungen für den Betrieb der Webseite und die künftige Inhaltspflege.

Die zur Durchführung des Projektes bereitgestellten Lizenzen (z.B. Lizenzen für das Content Management System) verbleiben nach Abschluss des Projektes zum Dauerbetrieb uneingeschränkt im Eigentum der Partner der Projektgemeinschaft, soweit nichts anderes geregelt wird.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die der Vereinbarung beigefügte Anlage „Fördermittelantrag vom 19.03.2015“ sowie der Zuwendungsbescheid vom 21.04.2016 sind Bestandteil des Vertrages. Gleiches gilt für den Finanzierungsplan.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 18.03.2016 (Datum der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns) in Kraft.

Schwerin, Ort	Datum	Boizenburg/Elbe, Ort	Datum
Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern		Stadt Boizenburg/Elbe	
Anders	Schönwand	Bürgermeister, Stellvertreter	